

Wilsdruffer Tageblatt

Fernsprecher Wilsdruff Nr. 6

Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend

Postcheckkonto Leipzig 28614

Erkheinung täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage nachmittags 5 Uhr für den folgenden Tag. Bezugspreis bei Bestellungen monatlich 4.50 M., durch unsere Verkäufer zugeteilt in der Stadt monatlich 3 M., auf dem Lande 4.25 M., durch die Post bezogen vierteljährlich 15.75 M. mit Zustellungsgebühr. Alle Postanfragen und Postbeleg sowie unsere Anzeigen und Geschäftsstellen nehmen jederzeit Bestellungen entgegen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder sonstiger Betriebsstörungen hat der Abnehmer keinen Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Rückgabe des Bezugspreises.



Inserionspreis 1 M. für die 6-spaltige Spaltenzeile oder deren Raum, Reklamen, die 2-spaltige Spaltenzeile 2.50 M. Bei Wiederholung und Jahresauftrag entsprechender Preisnachlass. Bekanntmachungen im amtlichen Teil (nur von Behörden) die 2-spaltige Spaltenzeile 3 M., Nachmittags-Beleg 30 Pfg. Anzeigenannahme bis 10 Uhr. Für die Nichtigkeit der durch Fernruf übermittelten Anzeigen übernehmen wir keine Haftung. Jeder Nachdruck ist strafbar, wenn der Beitrag durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Resten gerät.

Erscheint seit

dem Jahre 1844

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meissen, des Amtsgerichts Wilsdruff, des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt. Verleger und Drucker: Arthur Fischunke in Wilsdruff. Verantwortlicher Schriftleiter: Hermann Kästig, für den Inseratenteil: Arthur Fischunke, beide in Wilsdruff.

Nr. 218.

Sonnabend den 17. September 1921.

80. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Im Kommunalverband Meissen Land kommen in der Woche vom 18. bis 24. September auf sämtliche Nährmittelsorten, Abschnitt 18

350 Gramm amerikanisches Weizenmehl, Pfundpreis 3,75 M.,
zur Verteilung. Nr. 294 o II F.

Meissen, am 13. September 1921. Die Amtshauptmannschaft.

Reffelsdorf. Uebung der Pflichtfeuerwehr betreffend. Die Pflichtfeuerwehr Reffelsdorf hält Sonnabend den 17. Sept. 1921 eine Uebung ab. Stellung punkt 1/2 5 Uhr nachmittags am Spritzenhaus. Alle männlichen Einwohner vom 20.—40. Lebensjahre haben sich, soweit für sie eine Befreiung nach

§ 1 der Feuerlöschordnung für Reffelsdorf nicht in Frage kommt, zu dieser Uebung einzufinden. Nichterscheinen oder unentschuldigtes oder nach § 17 der Feuerlöschordnung unbegründetes Fernbleiben wird nach § 19 der Feuerlöschordnung bestraft. Begründete und eventuell bestätigte Entschuldigungen sind spätestens 48 Stunden nach der Uebung beim Unterzeichneten schriftlich anzubringen.

Reffelsdorf, am 16. September 1921. Der Gemeindevorstand.

Wir bitten höflichst, Anzeigen bis 10 Uhr vormittags aufzugeben.

Kleine Zeitung für eilige Leser.

* Die wirtschaftlichen Sanktionen am Rhein, deren Aufhebung zum 15. September durch den Obersten Rat beschlossen waren, sind trotzdem in Kraft geblieben.

* Im Überwachungsausschuss des Reichstages wurden aufsehenerregende Enthüllungen über den Aufenthalt der Führer im Rapp-Putsch in Bayern gemacht.

* Maßgebende Führer der Industrie und der Bankwelt sollen mit der Reichsregierung zwecks Überlassung von Goldwerten verhandeln.

* Der Reichswirtschaftsrat hat sich vertagt und dem Reparationsausschuss den Antrag Wiffell über die Erfassung der Sachwerte überwiesen.

* Der bayerische Landtag soll nächsten Dienstag oder Mittwoch zur Wahl des Ministerpräsidenten zusammentreten.

* Nach Londoner Meldungen soll die Vorschaukonferenz beabsichtigen, Ungarn aufzufordern, das Burgenland innerhalb 14 Tagen zu räumen.

* In Genf nahm der Völkerverbund die Wahlen der Richter zum Internationalen Gerichtshof vor.

Wortbruch.

Der 15. September ist vorübergegangen, und nirgends im Entente-Lager hat sich auch nur ein Finger gerührt, um die uns am 15. August vom Obersten Rat feierlich zugesagte Aufhebung der wirtschaftlichen Sanktionen im Rheingebiet zur Wahrheit zu machen. Nichts hätte im Wege gestanden, um diese selbstverständliche Rückgängigmachung einer Gewaltmaßnahme, die überhaupt nur unter Vorbehaltung vertragswidriger Vorwände möglich gewesen ist, schon im unmittelbaren Anschluss an die letzte Pariser Tagung des Obersten Rates zur Tat werden zu lassen. Zum mindesten hätte sie zum 1. September zugestanden und verwirklicht werden können. Aber das nun auch der 15. September vorübergegangen ist, ohne dass die Beschlüsse des Obersten Rates innegehalten worden sind, muß nachgerade auch den gebildigsten Deutschen aus der Fassung bringen.

Man erinnere sich: Die Aufhebung der Sanktionen war uns zugesagt worden unter der Bedingung, daß einmal die Summe, die Deutschland bis zum 31. August zu zahlen hatte, vollständig beglichen würde; daß zweitens eine interalliierte Stelle geschaffen würde, die zusammen mit den deutschen zuständigen Stellen bei der Prüfung von Ein- und Ausfuhrbewilligungen für Waren an Firmen im besetzten Gebiet arbeiten sollte, um zu verhindern, daß von deutscher Seite eine Benachteiligung des Handels der Alliierten unter Verstoß gegen die Artikel 264 bis 267 des Friedensvertrages erfolge; daß drittens Deutschland die während der Dauer der Sanktionen von den Interalliierten vorgenommenen Handlungen anerkenne; und daß viertens für die zu schaffende Prüfungsstelle Bestimmungen durch einen Sachverständigenausschuss ausgearbeitet würden, der möglichst bald in Koblenz mit deutschen Delegierten zusammentreffen und seine Vorschläge vor dem 1. September den Regierungen unterbreiten sollte. Deutschland hat, wie man weiß, die schuldige erste Milliarde pünktlich bezahlt. Zur Durchführung der anderen Bedingungen hat es, was in seinen Kräften stand getan, ohne indessen damit zu erreichen, daß der vorgesehene Sachverständigenausschuss nach Koblenz einberufen wurde. Es hat in einer Note vom 26. August sich mit den geforderten Bedingungen einverstanden erklärt, nur unter der selbstverständlichen Reichsverwahrung, daß die vorgeschlagene Prüfungsstelle für sich keine ausführenden Vollmachten beanspruche, daß vielmehr die deutsche Wirtschafts- und Staatsbehörde unangefastet bleiben müsse.

Darum ist noch bis zu dieser Stunde keine Antwort von der Gegenseite erfolgt. Wenigstens keine amtliche; offiziell nur sozusagen wird die Nichterfüllung der Beschlüsse vom 13. August in einer Pariser Pressenotizung damit begründet, daß Deutschland die französischen Waren bei der Einfuhr benachteilige, daß es ihnen gegenüber Zollsätze anwende, die einen lohnenden Handelsverkehr vollständig ausschließen, während es englischen und italienischen Waren weitestenteils Entgegenkommen zeige. Das habe auf französischer Seite den Einbruch bestätigt, daß Deutschland systematisch die französische Einfuhr zu boykottieren gedente, und aus diesem Grunde sei eine Aufhebung der wirtschaftlichen Zwangsmaßnahmen nicht möglich gewesen.

Esso einmal zu bemerken ist, daß die tatsächliche Nichterfüllung dieser Vorwände ernstlich zu bezweifeln ist, daß aber darüber hinaus ein Beschluß des Obersten Rates in Frage steht, nicht ein solcher der französischen Regierung, und daß deshalb keine Ausführung oder Nichtausführung unmöglich allein von dem Belieben der Pariser Machthaber abhängen kann. Daß aber London bereit wäre, sich den hier geltend gemachten französischen Gründen anzuschließen, darüber haben wir bis jetzt noch nicht das mindeste vernommen. Was aber soll die demokratische Regierung in Deutschland dazu sagen, wenn trotz aller ihrer gewaltigen Anstrengungen zur Erfüllung des Friedensvertrages, zur Ausschaltung aller inneren wie äußeren Störungen, die sie in dieser ihrer höchsten Aufgabe behindert, Frankreich sich immer und immer wieder gleich grausam, gleich gehässig, gleich unverzeihlich zeigt? Wie soll eine demokratische Regierung, für die ja auch die Franzosen mit anerkannten Worten nicht gezeigt haben, ihren bedrohten Kredit aufrechterhalten, wenn das deutsche Volk sehen muß, daß auch sie von unseren früheren Feinden nicht besser behandelt wird, als irgend eine militaristische oder imperialistische oder sonst wie anders geartete Regierung von der Entente behandelt werden könnte? Muß dann nicht jedem Menschen der Mut sinken, wenn aller Leistungswillen nicht nur nicht anerkannt, sondern mehr noch, mit größten Rechts- und Wortbrüchen beantwortet wird? Eine Frage, die nicht nur Berlin und nicht nur Paris angeht, die auch in London und in Rom, aber vor allem auch in Genf auf das ernstlichste erwogen werden sollte.

Kreditbeschaffung durch die Industrie

Überlassung von Goldwerten an das Reich.

Berlin, 15. September.

Wie hier verlautet, haben in der Reichskanzlei Besprechungen zwischen dem Reichskanzler Dr. Wirth und hervorragenden Vertretern der deutschen Industrie und der Bankwelt stattgefunden. Man nimmt an, daß diese Besprechungen dem Problem gegolten haben, wie dem Reich für die künftigen Reparationsleistungen Gold und Devisen in ausreichendem Maße beschafft werden können, durch die die Zahlungen zu den festgesetzten Terminen sichergestellt werden. In den Besprechungen, die noch nicht völlig abgeschlossen sind, haben sich die Vertreter der Industrie und der Großbanken bereit erklärt, mit Hilfe ihres Devisenbestandes und der Zinsprämien ihrer Auslandskredite durch Belastung von Sachwerten dem Reich Goldwerte zu verschaffen.

Bayern im Überwachungsausschuss.

Aufsehenerregende Enthüllungen.

Überraschende Erklärungen gab Reichskanzler Dr. Wirth im Überwachungsausschuss des Reichstages über die Verhältnisse ab, die in und in der Nähe von München während der Tätigkeit des Ministeriums v. Kahr bestanden hätten.

Der Reichskanzler verlas ein Schreiben des Staatskommissars für die öffentliche Ordnung, Weismann, das zunächst über die Schritte berichtet, die zur Haftnahme der wegen ihrer Beteiligung bei dem Rapp-Putsch verfolgten Führer, so des Obersten Bauer, des Majors Pabst und des Korvettenkapitäns Ehrhardt, verhandelt.

Bereits im Herbst 1920 sei mitgeteilt worden, daß sich die gesamten Rapp-Putsch-Führer zumeist in Bayern aufhalten, in München und Umgebung vielfach aufgetreten seien und sogar geheime Zusammenkünfte dafelbst abgehalten haben sollten. Berliner Kriminalbeamte begaben sich zur Feststellung nach München. Diese Beamten kehrten vor einigen Tagen zurück, ohne ihren Auftrag auszuführen zu können. Das Schreiben Weismann sagt weiter:

„Die Beamten haben nur berichtet, daß sich die gesuchten Personen in der Nähe Münchens verschauert aufhalten sollten, wo sie von Männern ihrer Gefolgschaft, zum Teil sogar von aktiven bayerischen Polizeimännern, durch scharfe Bewachung geschützt werden. Es sei so gut wie unmöglich, sich in ihren Schlußquartieren einzufinden, weil jeder, der sich näherte, mit Feuer empfangen würde. Ich habe alsdann erneut versucht, auf vertraulichem Wege Näheres zu erfahren. Darauf ist mir vor kürzerer Zeit wiederholt zuverlässig mitgeteilt worden, daß nach wie vor Kapitän Ehrhardt und auch die genannten anderen Rapp-Putsch-Führer sich in der Umgebung Münchens aufhalten. Kapitän von Ehrhardt geht nach diesen

mit aller Bestimmtheit gemachten Mitteilungen im Polizeipräsidium ein und aus, desgleichen sieht er im Verkehr mit dem vor einigen Tagen zurückgetretenen Justizminister Roth. Der Oberst Bauer soll nach der gleichen Quelle jetzt in Budapest wohnen. Auch er ist aber in letzter Zeit wiederholt in München gewesen und dort mit Kapitän Ehrhardt zusammengetroffen.“

In der an diese Enthüllungen anschließenden Auseinandersetzung glaubt der unabhängige Abg. Dittmann nunmehr den Beweis für das Bestehen einer Mörderzentrale erbracht. Abg. Herzig von der Deutschnationalen Volkspartei fährt aus, wenn die Behauptungen über die Ehrhardt-Brigade wahr wären, würde jeder Deutschnationale diese Zustände scharf verurteilen. Die Sachlage ist aber noch nicht geklärt. Der Redner erklärt, er habe niemals persönlich oder schriftlich mit Ehrhardt in Verkehr gestanden und stellt im weiteren sich und seine Freunde zu eifriger Verneinung zur Verfügung, durch die die angeblichen Verbindungen der Partei mit Nordböhmen oder Gewalttaten aufgeklärt werden sollen; er fordert von der Regierung, daß sie hiervon Gebrauch mache. Redner fügt zu den sachlichen Unabhängigen gewandt hinzu, er erkläre jeden, der dann noch diese Verleumdungen wiederhole, schon jetzt für einen Hundstot.

Reichskanzler Dr. Wirth

erklärt, in der Hauptsache werde das, was in Bayern an Verbeugung geleistet werde, von landfremden Elementen betrieben. Doch könne der Reichskanzler die Auffassung der bayerischen Regierung nicht teilen, daß die ganze Frage des Ausnahmezustandes zunächst ruhen solle, bis sich in Bayern ein neues Ministerium gebildet habe. Ein Ausschuss der Märgung in den bayerischen Verhältnissen könne die Lage unmöglich verbessern. Daß der Ausnahmezustand in Bayern noch auf weite Zeit hinaus erstreckt werden soll, sei für die Reichsregierung unerträglich. Es sei unmöglich, die bayerischen Forderungen in ihrem ganzen Umfang und ohne weiteres anzunehmen. Ziel und Richtung der Politik des Reichskanzlers sei die Aufhebung des bayerischen Belagerungszustandes!

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

Reichsbürgerrat und Reichskanzler.

Eine Abordnung des Präsidiums des Reichsbürgerrats überreichte dem Reichskanzler Dr. Wirth eine Resolution des Reichsbürgerrats. Die Erklärung der Vertreter des Reichsbürgerrats, nach allen Richtungen verständigend wirken und positive Mitarbeit beim Wiederaufbau Deutschlands leisten zu wollen, nahm der Reichskanzler dankend entgegen. Mit einer Schilderung der gegenwärtigen politischen Lage begründete der Reichskanzler die Notwendigkeit der letzten ergangenen Bestimmungen. Die Aussprache schloß ab mit der Erklärung des Staatsministers v. Loebe, daß die Vertreter des Reichsbürgerrats mit den von dem Herrn Reichskanzler vorgetragenen Grundanschauungen einverstanden seien; sie hofften, daß durch gemeinsame Arbeit das gewünschte Ziel der Beruhigung der politischen Lage erreicht werde.

Bayerns innerpolitische Krise.

Die Beratungen der Fraktionen führten zu keiner Entscheidung. Die Führer der bisherigen Koalition sollen sich darüber einig sein, daß die bisherige Koalition durch den Austritt des Gesamtministeriums zu bestehen aufgehört hat, doch wurde vereinbart, daß die Fraktionsführer der bisherigen Koalition weiter in Fühlung miteinander bleiben sollen. Der Altestenrat des Landtages hat die Absicht, den Landtag zum Dienstag oder Mittwoch nächster Woche zusammenzuberufen, damit er die Ministerpräsidentenwahl vornehme.

Monatliche Gehaltszahlungen für Beamte.

Gegenwärtig wird in den zuständigen Ministerien darüber verhandelt, die bisher vierteljährlich im Voraus an die Beamten gezahlten Gehälter künftighin monatlich zu leisten, nachdem die Erfahrung gezeigt hat, daß die bisherige Vorauszahlung mannigfache Nachteile für beide Teile zur Folge gehabt hat.

Dänemark.

× Die Gefahren eines finanziellen Zusammenbruchs Deutschlands bespricht die Kopenhagener „Finanz Tidende“ und laßt dabei: „Die Deutschen waren bisher das tüchtigste